

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0106/05	Datum 28.02.2005
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	15.03.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich			
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-2 "Gänseanger"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 und 8 in Verbindung mit § 13 BauGB wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 267-2 „Gänseanger in einem Teilbereich vereinfacht geändert. Die Änderung betrifft die Flurstücke 10135, 10158, 10157, 10156 und 10155. Eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Von der Änderung wird keine Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange betroffen. Entsprechend erfolgte keine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB.
- Der Berücksichtigung der Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit wird zugestimmt. Es sind keine Einzelbeschlüsse zu fassen.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Eurorechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S 568), in der geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-2 „Gänseanger“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Von der vereinfachten Änderung sind 5 Parzellen an der östlichen Seite des Rohrdommelweges betroffen.

Die Änderung betrifft nur die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschossen von I auf II, sowie die Heraufsetzung der Trauf (von 4 auf 7 m) und der First (von 9 auf 10,5 m).

Hierdurch will man sowohl der Nachfrage interessierter Bürger entgegenkommen, als auch einen harmonischeren Übergang gestalten von der Bebauung Rohrdommelweg zum Blesshuhnweg mit II Vollgeschossen (Trauf 8 m und First 12 m) bis hin zu den benachbarten Viergeschossern (Trauf und First ca. 12,5 m) am Pechauer Platz.